



Drucksachen-Nr. **XI/587**

Bad Schwalbach, den 29. September 2022

Ersteller/in: Elke Jörg-Pieper

Soziales

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.10.2022		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	19.10.2022		ja
Kreistag	01.11.2022		ja

Bericht zum „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ hier: Antrag Nr. 29/22 der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2022

I. Sachverhalt:

Am 9. September 2022 fand in Taunusstein ein Klärungs- und Zielvereinbarungsgespräch mit Vertreterinnen des Kreises und dem „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ statt. Thema war die bisherige und zukünftige Zusammenarbeit des „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ mit dem Rheingau-Taunus-Kreis.

Vereinbart wurde eine feste Kommunikationsstruktur in Form eines monatlichen Austausches zwischen den Netzwerkkoordinatorinnen und dem Kreis (online). Der erste Jour-fixe fand am 27. September 2022 statt.

Vereinbart wurde weiterhin ein Termin für einen Workshop zur Klärung der Fördervoraussetzungen für das Netzwerk durch den Kreis. Dieser Workshop findet am 3. November 2022 im Kreishaushaus statt.

Darüber hinaus wurde der aktuelle Sachstand bezüglich Netzwerkerweiterung mitgeteilt. Es haben Gespräche mit allen noch nicht dem Netzwerk beigetretenen Kommunen stattgefunden.

Grundsätzlich werden zwei Möglichkeiten zum Beitritt angeboten. Die eine Möglichkeit ist die Anbindung an eine bestehende Wohnberatungsstelle in einer anderen Kommune, die andere Möglichkeit ist, der Aufbau einer eigenen Wohnberatungsstelle. Interesse an einem Beitritt zum Netzwerk haben alle sieben Kommunen geäußert, die dem Netzwerk noch nicht angehören. In einigen Kommunen stehen noch Gremienbeschlüsse zu einem Beitritt aus.

Die Lenkungsgruppe des „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ wird in der Sitzung am 8. November 2022 über den aktuellen Sachverstand informiert.

Ein Letter of Intent (LOI) als Absichtserklärung zu einem Beitritt zum „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ wurde Anfang August von den Netzwerkkoordinatorinnen, an die noch nicht dem Netzwerk beigetretenen Kommunen, versandt.

Ebenfalls verschickt wurde eine Einladung für den 24. November 2022 zur öffentlichkeitswirksamen Unterzeichnung der Absichtserklärung. Feste Zusagen für die Unterzeichnung der Absichtserklärung gibt es bislang aus den Städten von Niedernhausen und Bad Schwalbach. Das Netzwerk rechnet fest mit weiteren Zusagen. Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

III. Personelle Auswirkungen:

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Zur finanziellen Auswirkung sind momentan keine Aussagen möglich.

(Günter F. Döring)
Kreisbeigeordneter